

Konformitätsaussage/Entscheidungsregeln und der Umgang mit der Messunsicherheit

(nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und ILAC-G8: 09/2019)



- INFORMATION für unsere Kunden -

Sehr geehrte Kunden,

die **AKS GmbH** ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkS) unter der Registriernummer **D-PL-14191-01** akkreditiertes Prüflaboratorium. Im Rahmen regelmäßiger Begutachtungen überwacht die DAkS die strikte Einhaltung der Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 („Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“).

Diese Norm gibt in Kapitel 7.8.6 klare Regeln für die Berichterstattung von Konformitätsaussagen (Bewertungen) vor. So muss für den Kunden eindeutig erkennbar sein:

- für welche Ergebnisse die Aussage zur Konformität gilt,
- welche Spezifikationen, Normen oder Gesetze erfüllt oder nicht erfüllt werden,
- welche Entscheidungsregel angewendet wurde (sofern diese nicht bereits fest in der zugrundeliegenden Norm oder Spezifikation verankert ist).

Die untenstehende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, nach denen wir arbeiten. Sie zeigt auf, wie die Messunsicherheit im Bereich von Grenzwerten berücksichtigt wird, ob Behörden Ermessensspielräume nutzen und in welcher Form die AKS GmbH Konformitätsaussagen trifft oder dokumentiert.

Unsere Regelungen für die Praxis:

- **TrinkwV, AbwV und BioAbfV:** Die Bewertung Ihrer Ergebnisse erfolgt hier direkt und ohne rechnerische Berücksichtigung der Messunsicherheit. Zur Konformitätsbewertung im Prüfbericht wird eine binäre Entscheidungsregel („eingehalten“ / „nicht eingehalten“) angewendet, durch Angabe der entsprechenden Grenzwerte.
- **BBodSchV, EBV und DepV (Mantelverordnung):** Bei Untersuchungen nach der BBodSchV wird die Messunsicherheit (gemäß amtl. Mitteilung der DAkS vom 20.01.2020) grundsätzlich im Anhang des Prüfberichts aufgeführt. Eine abschließende Konformitätsaussage oder Bewertung gemäß Mantelverordnung und behördlichen Vorgaben darf nur durch ein hierfür zugelassenes Ingenieurbüro erfolgen. Die AKS GmbH nimmt daher für diese Bereiche keine Konformitätsaussage vor (hierauf weisen wir bereits im Angebot hin).
- **DüMV und AbfKlärV:** Eine Konformitätsaussage erfolgt in Form einer übersichtlichen Gegenüberstellung als Anlage zum Prüfbericht.

Wichtige Hinweise zu Ihrer Mitwirkungspflicht (Auftragserteilung):

- **Kundeninitiative erforderlich:** Eine Bewertung (Konformitätsaussage) im Prüfbericht erfolgt nur dann, wenn Sie uns explizit und schriftlich damit beauftragen (Ausnahme: Aufträge im gesetzlich geregelten Bereich). Ohne entsprechenden Auftrag weisen wir reine Messwerte ohne Bewertung aus.
- **Vorab-Abstimmung:** Die anzuwendenden Entscheidungsregeln müssen mit Ihren Anforderungen sowie den gesetzlichen Vorschriften vereinbar sein. Sie müssen daher vor Beginn der Arbeiten – idealerweise bereits bei der Angebotsprüfung – abgestimmt werden. Die vereinbarte Regel wird im Prüfbericht dokumentiert.
- **Fehlende gesetzliche Vorgaben:** Existieren für eine Fragestellung keine gesetzlichen Vorgaben zur Entscheidungsregel, wird die Messunsicherheit standardmäßig nicht berücksichtigt. Wünschen Sie abweichende Sonderregelungen, teilen Sie uns dies bitte spätestens bei der Auftragserteilung schriftlich mit. (z. B. für Rohwässer bzw. Zuläufe)

Darstellung von Messwerten und Unsicherheiten im Prüfbericht:

1. Sie erhalten einen **normkonformen Prüfbericht** mit den ermittelten Messwerten.
2. Auf einer **separaten Seite** bzw. im Anhang wird jeder Parameter **mit** der dazugehörigen Methode und der **relativen erweiterten Messunsicherheit (in %)** dargestellt.
3. Die Abschätzung der Messunsicherheit erfolgt nach DIN ISO 11352:2013 basierend auf den internen Validierungs- und Kontrolldaten unseres Labors.
4. **Einfluss der Probenahme:** Bitte beachten Sie, dass die Art und Beschaffenheit der Probenahme (insbesondere bei stark inhomogenen Matrizen wie Rohabwasser/Zuläufen oder Feststoffen) eine präzise Bestimmung der Messunsicherheit einschränken kann. In diesen Fällen erfolgt die Angabe als fundierte Schätzung, basierend auf praktischen Erfahrungen und theoretischen Grundlagen.

Für Nachfragen zu dieser Problematik können Sie uns gerne kontaktieren.

Tabelle 1: Übersicht zur Angabe von Messunsicherheiten und Entscheidungsregeln bzw. Konformitätsaussagen

	Berücksichtigung der Messunsicherheit	Bewertung bei Grenzwert-überschreitung	Ermessensspielraum der Behörde	Parameterbezogene Angaben zur MU auf dem Prüfbericht	Konformitätsaussage der AKS
TrinkwV	ja, vorgegeben	> Grenzwert beinhaltet MU	nein	Nein (auf Kundenwunsch möglich)	Prüfbericht: „Die Probe entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der TrinkwV.“ Grenzwert-überschreitung wird fettgedruckt (mit * gekennzeichnet).
AbwV	ja, vorgegeben	> Grenzwert beinhaltet MU	nein	Nein (auf Kundenwunsch möglich)	Prüfbericht: „Die Probe entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der AbwV bzw. der wasserrechtlichen Erlaubnis.“ Grenzwertüberschreitung wird fettgedruckt (mit * gekennzeichnet).
AbfKlärV	ja, vorgegeben	> Grenzwert + vorgegebene Toleranz	nein	Nein (auf Kundenwunsch möglich)	Anlage zum Prüfbericht: „Klärschlammbezogene Angaben entsprechend AbfKlärV“ (F 412-42) mit Bewertung: „Die Klärschlammuntersuchung hat eine Überschreitung der zulässigen Schadstoffgehalte nach § 8 Absatz 1 AbfKlärV nicht ergeben bzw. ergeben.“ (Parameter markiert)
DepV EBV	ja, vorgegeben	> Grenzwert + vorgegebene Toleranz	nein	Nein	Keine Aussage durch AKS: Entsprechend MantelV ist eine Bewertung ausschließlich durch ein zugelassenes Ingenieurbüro erlaubt. (entsprechende Info bereits im Angebot!)
BBodSchV	nein	> Grenzwert	ja	ja im Anhang	
DüMV	nein	> Grenzwert	ja	Nein (auf Kundenwunsch möglich)	Anlage zum Prüfbericht: „Klärschlammbezogene Angaben entsprechend DüMV, Anl. 2 Tab. 1“ (F 412-41) mit Bewertung: „Fett gedruckte Messwerte sind kennzeichnungspflichtig.“ bzw. „Fett gedruckte und rot gekennzeichnete Messwerte überschreiten den Grenzwert zum Inverkehrbringen!“
BioAbfV	nein	> Grenzwert	ja	Nein (auf Kundenwunsch möglich)	Prüfbericht: „Die Probe entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter den Anforderungen der BioAbfV gemäß § 4 Absatz 3 + 4.“ bzw. „Die Probe entspricht hinsichtlich der untersuchten Parameter nicht den Anforderungen der BioAbfV.“ Grenzwertüberschreitung wird fettgedruckt (mit * gekennzeichnet).